

**Zeitschrift:** Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse = Gazetta militare svizzera

**Band:** 78=98 (1932)

**Heft:** 7

**Artikel:** Grundsätzliche Gedanken zu einer neuen Militärorganisation (Schluss)

**Autor:** Bircher, Eugen

**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-10821>

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 26.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

vaterländischen Vereinigungen (S. W. V., U. Of.-Verband, S. V. V., Schützenvereine etc.) diesen in fremden Diensten gefallenen Eidgenossen ein angemessenes Erinnerungsdenkmal zu setzen. Ich denke mir dabei ein Monument, ungefähr wie auf der Lueg oder Les Rangiers, das weithin im Lande sichtbar wäre, auf dem die Kämpfe, in denen Schweizer Blut geflossen, und auch die Namen der schweiz. Regimenter eingemeisselt wären. Als Ort käme der Mont-Vully auf der Sprachengrenze in Frage, landschaftlich eindrucksvoll und schön und heute schon ein Anziehungspunkt für Wanderer.

---

## Grundsätzliche Gedanken zu einer neuen Militärorganisation.

Von Oberst *Eugen Bircher*.

(Schluss.)

### *V. Schiesspflicht und freiwillige Tätigkeit.*

Diesen kommt allergrösste Bedeutung zu, sie müssen ganz wesentlich ausgebaut werden. Zunächst muss Gewehr und Karabiner durch Revolver und Pistole ergänzt werden. Die Schusszahl der Pflichtschüsse muss erhöht werden. Schiessen mit dem Lmg. event. Mg. in den Schiessvereinen muss geübt werden.

Die Zugehörigkeit des Cadres von Auszug und Reserve zu den Offiziers-, Unteroffiziers- und Spezialwaffenvereinen muss obligatorisch erklärt werden. Diese müssen für das geistige Training ausserhalb des Dienstes sorgen. Genau wie der Soldat die Schiesspflicht erfüllen muss, so soll der Offizier und Unteroffizier angehalten werden, jährlich 2—3 Mal im Rahmen der betreffenden Vereine ganz- bis 1½tägige taktische Uebungen mitzumachen.

Das würde eine erhebliche Förderung der ausserdienstlichen Tätigkeit bringen, und wichtige, bedeutungsvolle Früchte zeitigen. Eine Verbesserung der Unteroffiziere erreichen wir nur, wenn wir deren dienstliche verantwortliche Stellung, deren materielle Entschädigung innerlich und äusserlich, auch im Zivilleben heben. Der Unteroffizier darf nicht mehr nur besserer Soldat sein, für das haben wir das Gefreitenabzeichen, er muss eben als Unteroffizier, als *Gehülfe des Offiziers* betrachtet, noch mehr aber sowohl im Instruktions- als im Wiederholungskursdienst geachtet werden. Das bedingt, dass er auch im zivilen Leben bestimmte Aequivalente für seine dienstlichen Opfer erhält, dann können wir auch vermehrt solche von ihm verlangen.

Wir nehmen für die Unteroffiziersausbildung bei der Annahme einer 4—6monatigen Rekrutenausbildung eine Dauer von 3—4 Monaten an. Hieron können aber schon 2 Monate in der Rekrutenschule absolviert werden, d. h. nach 2—4 Monaten Rekrutenschule soll den hiefür geeigneten Soldaten im Rest der Schule Spezialunterricht als Unteroffizier erteilt werden, während die andern Rekruten Spezialunterricht für Spezialitäten wie oben aufgezählt erhalten. Es würde am Ende der Rekrutenschule der Unteroffiziersschüler das Gefreitenabzeichen erhalten, nach Absolvierung weiterer 2 Monate zum Unteroffizier ernannt werden. Als solcher hätte er  $\frac{1}{2}$ — $\frac{2}{3}$  einer Rekrutenschule zu absolvieren, ist er als Offiziersschüler in Aussicht genommen,  $\frac{1}{3}$ — $\frac{1}{2}$  einer Rekrutenschule.

Die heutige Offiziersausbildung ist ebenfalls als durchaus ungenügend zu betrachten. Bei einer Erweiterung der Ausbildung darf aber das Hauptgewicht nicht auf eine Erweiterung des theoretischen Wissens gelegt werden, sondern unbedingt auf die praktische Ausbildung. Das verlangt, dass dabei ein Teil der Offiziersbildung in Verbindung mit praktischen Truppenübungen gemacht werden muss. Die jetzigen Ausbildungskompanien in den Aspirantenschulen sind hiezu ungenügend. Es muss ein Weg gesucht werden, einen Teil der Offiziersschulen mit den Felddienstübungen in der Rekrutenschule zu verbinden.

Für eine genügende Offiziersbildung berechne ich eine Dauer von 180 Tagen für alle combattanten Truppen, wobei allerdings die Möglichkeit einer Zweiteilung gegeben werden müsste. In dieser Zeit soll die Ausbildung nicht etwa erweitert, sondern vertieft werden, und keine Ueberfüllung mit theoretischem Wust, der in natürlicher Zeit gar nicht verdaut werden kann. In diese 180 Tage Ausbildung wäre naturgemäß die Schiessschule in Wallenstadt für neuernannte Leutnants einzubeziehen.

Bei diesem System der Offiziersausbildung würden die Lieutenants das 22.—23. Altersjahr erreichen bevor sie zum Offizier ernannt wären, sicher nicht zum Schaden ihrerseits oder der ihnen anvertrauten Truppe.

Dass der junge Offizier einer weitern praktischen Betätigung bedarf, ist unerlässlich, dagegen dürften 2—3 Monate Dienst als Zugführer in einer Rekrutenschule genügen.

Bei der Auswahl, Ernennung und Zuteilung der Unteroffiziere und Offiziere sollte dem Einheits- bzw. Truppenkommandant von Bataillon und Regiment mehr Einfluss eingeräumt werden, genau dasselbe gilt für die Beförderung, bei denen in manchen Kantonen geradezu Willkür herrscht.

Der bedeutendste Mann für die niedere Führung ist der Kompagniekommandant, in der Auswahl und Ausbildung dieser

kann nicht sorgfältig genug verfahren werden. Möglichst lange Belassung guter Kompagniekommandanten im Kommando gibt jene Routiniers, die im Kriege Erfolg haben. Das Alter zum Kompagniekommandanten sollte nicht zu weit hinausgeschoben werden. Die Ernennung vom Lieutenant zum Oberlieutenant sollte nicht schematisch nach einer Jahreszahl gehen.

Grundlage für die Kompagnieführung gibt mehr die natürliche Veranlagung und praktische Betätigung als theoretische Ausbildung. Bei einer guten gründlichen theoretischen Offiziersausbildung sollten in einer 5—6wöchigen Zentralschule I die theoretischen Geheimnisse der Kompagnieführung den angehenden Hautpleuten beigebracht werden können, während Dienst in einer Rekrutenschule von 3—4 Monaten das nötige praktische Rüstzeug geben müssten. Eventuell könnte hier die Frage einer Zweiteilung ebenfalls aufgeworfen werden. Dann aber muss ihm die Selbständigkeit belassen werden, die ein Kriegsgenügen verlangt, und kein Hineinreden von allen vorgesetzten Instanzen durch, neben und gegeneinander. Die 1907 postulierte Selbständigkeit ist nicht erreicht.

Die Weiterausbildung zum Stabsoffizier muss sich viel mehr von innen heraus, durch private Initiative ergeben. Hier können Schulen und Kurse nur die Anregung zur persönlichen Weiterbildung geben. Es dürfte eine Zentralschule II von 3—4 Wochen genügen, dagegen die praktische Betätigung als Führer eines Bataillons müsste ebenfalls mindestens 4 Wochen dauern, dazu Spezialausbildung in der Kenntnis der Begleitwaffen (Mg., Minenwerfer, Begleitgeschütz), die in seine taktische Domäne gehören.

Als ganz wesentlich aber muss eine grundlegende Ausbildung für den Regimentskommandanten erfolgen. Dieser muss kombinierte Truppen führen können, und das bedarf gründlicher theoretischer Grundlagen, die nur in engen Zusammenarbeiten mit den Spezialwaffen in gemeinsamen Kursen erreicht werden können. Ein Kurs von 3—4 Wochen anstelle der heutigen Schiessschule für Stabsoffiziere wäre wohl imstande, diese Grundlagen zu geben, insbesondere wenn ein solcher Kurs mit praktischen Schiessübungen der Infanterie und Artillerie verbunden würde. Eine empfindliche Lücke in unserer Führerausbildung — der einzigen Verbindung mit dem Kampfführer anderer Waffen — würde dadurch ausgefüllt. Dabei wäre noch darauf hinzuweisen, dass nach der oben entworfenen Truppenordnung, der Regimentskommandant durchaus den Oberstengrad besitzen könnte, Bataillonskommandanten auch im Range eines Oberstlieutenants stehen durften.